



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 16.08.2018

1. Den Mitgliedern des
Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 21. August 2018, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2018

2. **14-F-03-0032**

Gesamtbeschäftigtenvertretung
- Bericht von Frau Unkhoff, GPR -

ANLAGE

3. 18-F-01-0003

Konzernrevision Bauprojekte WIM Fonds
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2018 -

Die beiden Projekte der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co KG in der Ellenbogengasse sowie in der Karl-Glössing-Straße verteuern sich gegenüber der bisherigen Planung. Es stellt sich die Frage, ob die frühere Planung tatsächlich von angemessenen Kosten für die Bauprojekte ausgegangen ist. Ein Teil der Mehrkosten ist durch die vollen Auftragsbücher bei Bauunternehmen und insgesamt steigenden Baukosten sicherlich nachvollziehbar, aber viele der von der Geschäftsführung vorgebrachten Argumente erscheinen als vorhersehbar und damit vermeidbar. Dazu gehören jeweils:

- schwierige Erreichbarkeit der Baustelle und komplexe Baustellenlogistik
- fehlende Lagerflächen und Mehrkosten für Anmietung
- Unterbrechung der Baustellen durch Veranstaltungen (Markt, Weinfest etc.) und damit Stillstandskosten und hohe Baunebenkosten

Der Ausschuss wolle beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird der Magistrat gebeten, die beiden genannten Projekte durch Konzernrevision überprüfen zu lassen.

Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen zu klären:

1. Wurden die Kostenberechnungen gemäß den bei der LHW üblichen Standards durch externen Sachverstand plausibilisiert? Falls nein: Wie ist diesbezüglich die generelle Praxis bei der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co KG (WIM Liegenschaftsfonds)?
2. Welche Anteile der Kostensteigerungen sind extern verursacht (z. B. Preissteigerungen), welche Anteile beruhen auf internen Entscheidungen (z. B. Umplanungen), welche Anteile basieren auf nachträglichen Feststellungen (z. B. schwierige Erreichbarkeit der Baustelle und komplexe Baustellenlogistik, Stillstandskosten aufgrund von Festen)?
3. Welche Optimierungspotentiale der internen Prozesse werden gesehen?
4. Welche zusätzlichen Kontrollsysteme können etabliert werden, um künftige Kostensteigerungen zu vermeiden?

4. 18-F-29-0006

Sachstand Geschäftsführung und TeilnehmerInnenzahlen bei der WJW
- Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2018 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. Wie ist der Sachstand zum 3. Geschäftsführer der WJW, angesichts dessen planmäßigen Ausscheidens zum 30. November 2018?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens des Fachdezernats so rechtzeitig in 2018 ergriffen, um die reibungslose Nachfolge sicherzustellen?

3. Ausgehend vom Bericht des Dezernats zu 17-F-29-0005: Wie viele Personen wurden der WJW in 2017 und in 2018 zum Stichtag 30.07.2018 zur Ausbildung vorgeschlagen und wie viele haben eine Ausbildung tatsächlich dort aufgenommen?
4. Wie hoch muss die Auszubildenden Zahl in der WJW sein, um „schwarze Zahlen“ schreiben zu können?

5. 18-F-05-0031

WJW entlasten - Hofgut Klarenthal an andere städtische Gesellschaft übertragen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.07.2018 -

In den jüngsten Beratungen zum Finanzbedarf der WJW hat sich herausgestellt, dass die Gesellschaft, welche sich derzeit in der Restrukturierung befindet, mit dem Hofgut Klarenthal ein kostenintensives Objekt in seinem Portfolio hat. Weiterhin wurde dargestellt, dass der ursprünglich verfolgte Plan zur Sanierung und Nutzung nicht umgesetzt wurde beziehungsweise werden kann. Vielmehr belastet das Hofgut die Finanzlage der WJW übergebührlich und könnte zur Achillesferse der Neuausrichtung werden. Auch wenn das Konzept zur Zukunft der WJW noch nicht vorliegt, ist der Schwerpunkt der Gesellschaft doch eher in der Bereitstellung von Ausbildungsangeboten denn in dem Vorhalten eines gastronomischen Angebotes zu sehen. Da auch das Interesse von Seiten der WJW an dem Objekt nur sehr gering erscheint, wäre die Übertragung des Grundstückes und der Immobilie an eine andere städtische Gesellschaft (bspw. WIM Liegenschaftsfonds) eine Möglichkeit, die Finanzlage der WJW zu entlasten.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen, welche städtische Gesellschaft sinnvollerweise zur Übernahme des Hofguts Klarenthal geeignet ist und
2. a) nach positivem Abschluss der Prüfung die Übertragung des Hofguts Klarenthal in die Wege zu leiten beziehungsweise
b) nach negativem Abschluss der Prüfung ein Nutzungskonzept sowie eine langfristige Finanzplanung für das Hofgut im Besitz der WJW vorzulegen.

6. 18-F-05-0032

Ausschreibungen von Architektenleistungen bei Wohnbauprojekten
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.07.2018 -

Wiesbaden wächst. Sowohl in der Summe der hier lebenden Menschen als auch im Wohnungsbestand. Neue Stadtviertel wie das Ostfeld sind im Begriff zu entstehen, andere Bereiche der Landeshauptstadt werden weiter ausgebaut. Wichtiger Baustein des lokalen Wohnungsmarktes sind die städtischen Wohnbaugesellschaften, die ihren Beitrag zur Schaffung von neuem Wohnraum leisten. Gerade bei baulichen Veränderungen, die zum Teil auch stadtbildprägend sind, könnte der Wettstreit von Ideen positive Effekte für Wiesbaden mit sich bringen. Dennoch entstand in den letzten Jahren der (subjektive) Eindruck, dass es bei Bauvorhaben von städtischen Gesellschaften immer seltener beziehungsweise kaum zu öffentlichen Architekturwettbewerben kam.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. wie viele Wohnbauprojekte in den letzten drei Jahren von den städtischen Wohnbaugesellschaften umgesetzt wurden (aufgeschlüsselt nach Gesellschaft),
2. bei wie vielen und bei welchen dieser Wohnbauprojekten Architektenleistungen ausgeschrieben wurden und wie viele davon als öffentliche Wettbewerbe (aufgeschlüsselt nach Gesellschaft),
3. nach welchen Kriterien Architektenleistungen bei städtischen Wohnbauprojekten zur Ausschreibung gebracht werden und
4. ob und wie die Empfehlungen des Berichts 2017-SEG-01 der Konzernrevision umgesetzt wurden.

7. 18-F-05-0035

Kommunales Know-how für innovative StartUps
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.08.2018 -

Die Kommunalwirtschaft in Deutschland damit begonnen, sogenannte „Accelerator Spaces“ zu gründen. Ziel dabei ist es, dass kommunale Unternehmen aus den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Telekommunikation und Abfall digitalen Gründern Raum zur Geschäftsentwicklung geben und Coaching, Investments und Kundennetzwerke mit einbringen. Zudem hat der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) seit März 2018 die „VKU-Innovationsplattform“ (<https://www.kommunaldigital.de>) aufgebaut, die als Schnittstelle Startups der Digitalbranche mit den rund 1.500 Verbandsmitgliedern auf einfache Weise dauerhaft zusammenbringt soll. Sie soll außerdem einen umfassenden Überblick zu Kooperationsmöglichkeiten mit der Kommunalwirtschaft geben und erste Geschäftsanbahnungen ermöglichen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob und in welchem Umfang sich die Wiesbadener VKU-Mitglieder (ELW, ESWE Versorgung, Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, WLW und WiTCOM) an solchen Initiativen beteiligt haben und/oder beteiligten,
2. ob und in welchem Umfang eine Beteiligung an solchen Initiativen geplant ist,
3. gegebenenfalls die Gründe darzulegen, warum eine solche Beteiligung nicht stattfinden und/oder nicht geplant ist,
4. welche Initiativen er ergreifen will, um die innovative StartUps durch seine städtischen Gesellschaften zu unterstützen.

8. 18-F-05-0037

Ausweitung von Gewerbeflächen ermöglichen und Wiesbadener Traditionsunternehmen unterstützen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.08.2018 -

Wie bereits mehrfach thematisiert, ist die GWW im Besitz eines Grundstücks östlich der Mainzer Straße und möchte dort Wohnbebauung errichten. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden hat die Ausweisung weiterer und insbesondere neuer Wohnflächen politische Priorität, um den seit Jahren vernachlässigten Bedarf decken zu können. Das Vorhaben der GWW steht jedoch im Konflikt mit den Erweiterungsabsichten des benachbarten traditionellen Familienbetriebes der Firma Reichwein. Vor dem Hintergrund, dass in der Landeshauptstadt Wiesbaden, die zur Verfügung stehenden Flächen für Gewerbe stetig weniger, statt mehr werden und damit verbundene wichtige Arbeitsplätze gefährdet werden, möge der Ausschuss beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,
 - a. ob seit März 2018 weiterführende Gespräche mit der Firma Reichwein betreffend der geplanten Erweiterung am Firmenstandort stattgefunden haben.
 - b. ob es neben der Tatsache, dass in Wiesbaden dringender Bedarf an der Ausweisung neuer Wohnflächen besteht, andere sachliche Gründe oder sonstige Gründe gegen die Erweiterung des Firmenstandortes der Firma Reichwein gibt.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich darauf hinzuwirken, dass das entsprechende Grundstück an die Firma Reichwein verkauft werden kann, um damit die Sicherung und die Erweiterung eines traditionellen Firmenbetriebes sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze zu ermöglichen.

9. 18-F-08-0040

Fortschreibung der Grundsätze guter Unternehmensführung
- Antrag der Fraktion L&P vom 15.08.2018 -

Die "Vergabe der thermischen Entsorgung von Restabfällen inkl. der Rücklieferung von Verbrennungsschlacken" hat aufgezeigt, dass eine Beschlussfassung des Aufsichtsgremiums am Ende des Vergabeverfahrens keine freie, weder von vergabe- noch haftungsrechtlichen Zwängen beeinflusste Entscheidung gewährleistet.

Während bei anderen Beteiligungen eine frühzeitige Einbeziehung der Aufsichtsgremien zur gängigen Praxis gehört, ist im vorliegenden Fall keinerlei Problembewusstsein erkennbar.

Die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen einmal pro Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf etwaigen Anpassungsbedarf überprüft werden. In Anbetracht der Stellungnahme des Rechtsamtes ist ein umgehendes Handeln angezeigt.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, in § 11 Absatz 6 Nummern 1, 2, 4 und 5 der Mustersatzung die Empfehlung des Rechtsamtes "Zustimmung des Aufsichtsgremiums bereits vor Einleitung eines Vergabeverfahrens" aufzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Das planmäßige Überprüfungsverfahren der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" wird spätestens vor der Sommerpause 2020 auf die Tagesordnung genommen, um eine Abstimmung mit allen Beteiligten und Beschlussfassung vor Ende der Wahlperiode sicher zu stellen.

10. 18-F-11-0010

Nebentätigkeiten der GeschäftsführerInnen städtischer Mehrheitsgesellschaften
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 15.08.2018 -

Nach §11 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrats“ (5.7) der städtischen Gesellschaftsverträge bedarf es der Zustimmung der jeweiligen Aufsichtsräte zu Nebentätigkeiten der GeschäftsführerInnen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

ob die derzeitigen GeschäftsführerInnen zustimmungspflichtige Nebentätigkeiten ausüben, um welche Nebentätigkeiten es sich handelt und ob ein Aufsichtsrat bei derzeitigen GeschäftsführerInnen einer Nebentätigkeit NICHT zugestimmt hat.

11. 18-A-53-0002

Sachstandsbericht zur WJW

ANLAGE

12. 18-F-08-0033

Anhebung der Vergütungen bei der WJW auf die im TVöD festgelegten Vergütungen
- Beschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0044 vom 12.06.2018 -

ANLAGE

13. 18-F-08-0021

Zuständigkeit von Betriebskommission und Aufsichtsräten / hier: ELW / MBA
- Bericht des Oberbürgermeisters vom 04.07.2018 -

ANLAGE

14. 18-F-05-0016

Dieselfahrzeuge in der städtischen Fahrzeugflotte
- Bericht des Dez. VI vom 07.06.2018 -

ANLAGE

15. 18-F-11-0004

Überprüfung der Dienstwagenregelung für Geschäftsführer
- Bericht des Dez. VI vom 20.07.2018 -

ANLAGE

16. 18-V-01-0010

DL 36/18

Änderungen des Beteiligungshandbuches: Neuzuschnitt der Beteiligungscluster

17. 18-V-20-0035

DL 32/18-1

Übertragung der Anteile der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG

18. 18-V-82-0004

DL 31/18-5

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs TriWiCon

19. 18-V-82-0005

DL 28/18-5

Änderung der Satzung der TriWiCon

20. 18-V-82-0006

DL 28/18-6

Jahresabschluss 2016 und Wirtschaftsplan 2018 der Rhein-Main-Hallen GmbH, Kurhaus
Wiesbaden GmbH und Wiesbaden Marketing GmbH für Cluster 7

21. 18-V-86-0002

DL 32/18-8

Preisanpassungen im Eigenbetrieb mattiaqua

22. Verschiedenes

Nichtöffentliche Beratung

23. 18-V-20-0032

DL 28/18-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2018

24. 18-V-03-0006

DL 31/18-1 NÖ

Spielbank Wiesbaden - Veränderungen in der Spielbankgesellschaft

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Lorenz
Vorsitzender